

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	09.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konversion in Bielefeld – Bürgerantrag gemäß § 24 GO „Petition OB Clausen, die Kasernen müssen jetzt Wohnquartiere werden!,,

Betroffene Produktgruppe

11 09 01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 18.09.2018, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss 19.09.2018, Drucks.-Nr. 7254/2014-2020 (Aktueller Sachstand)

Stadtentwicklungsausschuss 18.09.2018, Drucks.-Nr. 7098/2014-2020 (Vergabe des Bauamtes: Konversion - Management und Beratung des Gesamtprozesses, Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff BauGB für zwei Kasernenstandorte, Erstellung von Rahmenkonzeptionen für Wohnstandorte)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 04.07.2019, Drucks. Nr. 8842/2014-2020 (Aktueller Sachstand)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis und folgt den Positionen der Verwaltung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.03.2020 ist folgende Petition bei der Stadt Bielefeld eingegangen:

„Setzen Sie sich im Interesse der Stadt für die bisher vorgesehene zivile Nutzung der freigewordenen Kasernenflächen ein.“

Im Rahmen der Petition werden vier Anregungen gegenüber der Stadt Bielefeld formuliert:

1. Setzen Sie sich im Interesse der Stadt für die bisher vorgesehene zivile Nutzung der Flächen ein.
2. Die Stadtverwaltung soll ihre Planungshoheit in diesem Sinn wirksam einsetzen.
3. Sorgen Sie für zeitnahe Transparenz und wirksame Bürgerbeteiligung.
4. Machen Sie das Gelände und die Gebäude den Bielefelder Bürger *innen für Besichtigungen zugänglich

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Anregung 1: *Setzen Sie sich im Interesse der Stadt für die bisher vorgesehene zivile Nutzung der Flächen ein.*

Bielefeld war ab 2013 das Hauptquartier der britischen Truppen in Deutschland. Nach der Ankündigung über den geplanten Abzug bis Ende 2019 hat die Verwaltung eine Arbeits-, Prozess- und Beteiligungsstruktur erarbeitet und Mitte 2015 durch den Rat beschließen lassen. Ziel war die Klärung der zivilen Nachnutzung der militärischen Flächen (Catterick und Rochdale Barracks) sowie der dazugehörigen Wohnstandorte. Seit diesem Zeitpunkt ist die Stadt Bielefeld im ständigen Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin der Grundstücke.

In dem anschließenden Planungsprozess und durch die laufenden sogenannten vorbereitenden Untersuchungen ist der hohe Flächenbedarf unter anderem für Wohnangebote, soziale Einrichtungen, Schulen, Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Gewerbe, Sport- und Freizeitangebote sowie kulturelle Nutzungen deutlich geworden. Die guten integrierten Innenstadtlagen der Kasernenflächen haben eine besonders hohe Eignung für die beabsichtigten Nutzungen. Ausweichstandorte sind nicht vorhanden.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Bielefeld am 05.03.2020 das Ziel bekräftigt, die Kasernenflächen auf der Grundlage von städtebaulichen Wettbewerben zu neuen Stadtteilen zu entwickeln. Der Oberbürgermeister solle „sich beim Bundesfinanzminister, der BImA und den Bielefelder Bundestagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass die Konversionsflächen der Catterick- und der Rochdale-Kaserne alsbald der Stadt für dringend notwendige Flächenentwicklung zu Wohn- und Gewerbenutzung übertragen“ werden. (vgl. TOP 4.1 und 5, Drucksachen-Nr. 10433/2014-2020)

Der Anregung der Unterzeichner*innen kann gefolgt werden, wonach ein zivile Nachnutzung der Kasernenflächen von Seiten der Stadt Bielefeld angestrebt werden soll.

Zu Anregung 2: Die Stadtverwaltung soll ihre Planungshoheit in diesem Sinn wirksam einsetzen.

Das Ziel einer zivilen Nachnutzung wird auch durch den Einsatz hoheitlicher kommunaler Planungsinstrumente verfolgt. Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen besteht u.a. die Möglichkeit zur förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 BauGB. Dieser ermöglicht die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung insbesondere zur Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten, zur Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder zur Wiedernutzung brachliegender Flächen.

Begrenzt wird die Ausübung der kommunalen Planungshoheit allerdings durch bauliche Maßnahmen des Bundes nach § 37 BauGB. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es den Bundesbehörden demnach erlaubt, von den Regelungen des Baugesetzbuchs abzuweichen.

Der Anregung der Unterzeichner*innen nach einem wirksamen Einsatz der Planungshoheit kann im Grundsatz gefolgt werden.

Zu Anregung 3: Sorgen Sie für zeitnahe Transparenz und wirksame Bürgerbeteiligung.

Der Planungsprozess zur Konversion wurde von Beginn an durch intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. Die ersten öffentlichen Konversionsdialogen haben 2015 und 2016 stattgefunden. Im Herbst 2017 wurde die Gründung des Runden Tisches Konversion beschlossen, der sich anlassbezogen trifft. In bislang zehn meist öffentlichen Veranstaltungen hatten verschiedene gesellschaftliche Interessensvertreter*innen die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Am 04.03.2020 hat erneut ein Konversionsdialog zu den laufenden vorbereitenden Untersuchungen stattgefunden. Parallel stehen im Beteiligungsportal www.perspektiven-bielefeld.de zahlreiche Informationen und Kommentarfunktionen im Internet zur Verfügung. Coronabedingt wurden zudem zwei Dialogräume zu den Kasernenflächen geöffnet.

Die Forderung nach Transparenz und wirksamer Bürgerbeteiligung wird in den laufenden Prozessen erfüllt.

Zu Anregung 4: Machen Sie das Gelände und die Gebäude den Bielefelder Bürger *innen für Besichtigungen zugänglich

Die Flächen und Gebäude stehen im Eigentum der BlmA. Die Besichtigung der Flächen ist nur mit Einverständnis der BlmA möglich. Das Einverständnis wurde für die Rochdale Kaserne in Aussicht gestellt, sofern die Eigentümerin von jeglicher Haftung freigestellt wird. Nach Abschluss der notwendigen juristischen und versicherungstechnischen Prüfungen waren für die Rochdale Barracks ursprünglich schon für März Besichtigungstermine vorgesehen. Diese waren mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) bereits fest vereinbart. Aufgrund der derzeit herrschenden Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen wurden diese Begehungen verschoben. Infolge der derzeitigen Lockerungen sind für den 20.06.2020 Besichtigungsangebote für die Rochdale Barracks vorgesehen.

Die Besichtigung erfolgt in geführten Kleingruppen auf einer festgelegten Route. Die Teilnehmer*innen müssen Haftungsbeschränkungserklärung unterzeichnen und damit das Betreten der ehemals militärisch genutzten Flächen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr bestätigen. Eine Anmeldung wird online über Bielefeld Marketing ermöglicht.

Die Catterick Kaserne steht im Hinblick auf einen möglichen Bundesbedarf für öffentliche Besichtigungen bis auf weiteres nicht zur Verfügung.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden, für die Rochdale Kaserne werden öffentliche Besichtigungstermine vorbereitet.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den